



Reit- und Fahrverein Zaisenhausen e.V.

Voltigiervertrag sowie vereinbarte Trainingsstunden über Voltigierunterricht

zwischen dem Mitglied
und dem RFV Zaisenhausen e.V.

Preise der zurzeit gültigen Gebührenordnung, bitte gewünschtes Training ankreuzen.

- Voltigieren mit **1 Voltigierstunde pro Woche Bambini 30,00 €/Monat**
- Voltigieren mit **1 Voltigierstunde pro Woche Nachwuchs 35,00 €/Monat**
- Voltigieren mit **1 Voltigierstunde pro Woche + 1x Movie extra 40,00 €/Monat**
- Voltigieren mit **2 Voltigierstunde pro Woche, Einzel/Doppel 47,00 €/Monat**

Ermäßigung (Familienrabatt):

Ab dem 3. Kind zahlen die ersten beiden Kinder einer Familie den Beitrag entsprechend dem gewählten Tarif, alle weiteren Kinder zahlen den günstigsten Beitrag.

Sind Allergien/Krankheiten bekannt? Wenn ja, welche?

§ 1 Vertragsdauer

Der Vertrag über Voltigierunterricht beginnt am und läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien immer bis zum 3. Werktag eines Monats zum Monatsende des Folgemonats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Bei einer länger als sechs Wochen andauernden Erkrankung des Voltigierers, die seine Teilnahme am Voltigierunterricht unmöglich macht, ist der Voltigierschüler nach Ablauf der sechs Wochen berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit Wirkung für die Zukunft zu kündigen.

§ 2 Kosten des Voltigierunterrichts

Die Preise für den Voltigierunterricht richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung. Die aktuelle Gebührenordnung ist diesem Vertrag beigelegt und wird ausdrücklich Gegenstand des Vertrages. Zudem hängt die aktuelle Gebührenordnung am Hallenaushang aus. **Die Monatsbeiträge werden bis zum 3. eines jeden Monats im Voraus mit dem uns erteilten SEPA-Lastschriftmandat vom angegebenen Konto eingezogen.** Der Reit- u. Fahrverein Zaisenhausen e.V. behält sich vor, die vorgenannten Gebühren jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner einem Monat vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben bzw. am Halleneingang ausgehängt. Widerspricht der Vertragspartner der Gebührenänderung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten Gebühren als angenommen. Im Falle des Widerspruchs steht dem

§ 5 Haftung

Der Voltigierunterricht findet ausschließlich auf Schulpferden vom Reit- u. Fahrverein Zaisenhausen e.V. statt. Der Reit- u. Fahrverein Zaisenhausen e.V. haftet im Rahmen des Sportversicherungsvertrag des Badischen-Sportbundes nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sowie Vorsatz und Fahrlässigkeit ihrer Erfüllungsgehilfen. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Für persönliches Eigentum der Voltigierschüler übernimmt der Reit- u. Fahrverein Zaisenhausen e.V. keine Haftung. Grundsätzlich erfolgt das Betreten des Stallgeländes auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung des Reit- u. Fahrverein Zaisenhausen, mit Ausnahme von vorsätzlichen oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Die gilt ebenfalls für Schäden, die aufgrund des längeren Aufenthaltes über die Voltigierstunde hinaus entstehen. Des Weiteren besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen seitens des Reit- u. Fahrverein Zaisenhausen e.V. über die Voltigierstunde des Voltigierschülers hinaus. Wir bitten daher die Eltern oder Angehörige, sich während des Voltigierunterrichts im Reiterstübchen bzw. auf der Anlage aufzuhalten. Das Betreten der Reitanlage für Gäste und Angehörige des Voltigierschülers erfolgt ebenfalls auf eigene Gefahr mit Ausnahme von Schäden, die auf Vorsatz oder grob fahrlässiges Verhalten des Reit- u. Fahrverein Zaisenhausen e.V. entstehen.

§ 6 Pflichten des Voltigierschülers

Der Voltigierschüler hat den Anweisungen der Übungsleiter und des Stallpersonal unbedingt Folge zu leisten. Das Betreten der Koppeln und Stallungen ohne ausdrückliche Erlaubnis eines Übungsleiters oder einer Fachkraft ist verboten. Dem Voltigierschüler empfehlen wir eine private Unfallversicherung abzuschließen, die den Reitsport beinhaltet. Jedes aktive Mitglied, das die Anlage des Vereins sowie deren Einrichtungen nutzt oder sich aktiv am Vereinsleben beteiligt, hat ab dem vollendeten 15. Lebensjahr jährlich 35 Arbeitsstunden, Reit- und Voltigierschüler ab dem vollendeten 15. Lebensjahr 15 Arbeitsstunden á 60 Minuten nach §5 Abs. 6 der Vereinssatzung zu leisten.

§ 7 Schriftform

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit dem Reit- u. Fahrverein Zaisenhausen e.V. abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, müssen in Schriftform erfolgen.

Durch die Unterschrift unter diesem Vertrag erkläre ich mich mit den Bedingungen einverstanden. Ich habe die aktuelle Gebührenordnung erhalten, diese gelesen und erkenne die dort ausgewiesenen Preise an.

Ort, Datum:

Unterschrift:

(bei Jugendlichen, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

	Gebührenordnung Reit- und Fahrverein Zaisenhausen e.V.				gültig ab April 2025
	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	Erwachsene	Mutter/Vater mit Tochter/Sohn bis 18 Jahre Eheleute	Familie mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre	
Aufnahmegebühr einmalig, Fälligkeit sofort nach Eintritt, entfällt bei passiver Mitgliedschaft und wird erst mit dem aktiven Status fällig	35,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	Jedes aktive Mitglied hat ab dem vollendeten 15. Lebensjahr jährlich 35, Volti- und Reitschüler, Reitbeteiligungen 15 Arbeitsstunden à 60 min nach §5 Abs. 6 der Vereinsatzung zu leisten.* Kosten für eine nicht geleistete Arbeitsstunde: 25 €/Std
Jahresbeitrag * jährlich, Fälligkeit im Voraus bis zum 31.1. eines jeden Jahres	25,00 €	40,00 €	60,00 €	80,00 €	
Anlagennutzung * jährlich, Fälligkeit im Voraus bis zum 31.1. eines jeden Jahres	Aktive Reiter/In bis 15 Jahren kostenfrei 80,00 € als aktive Reiter/In** 90,00 € pro Pferd, nur für Vereinsmitglieder möglich 10,00 € pro Pferd und Tag für Nichtmitglieder, die an einem Lehrgang teilnehmen, der vom Verein angeboten wird				** Werden von einem Mitglied mind. doppelt so viele Arbeitsstd. wie gefordert geleistet, entfällt für dieses Mitglied die Anlagennutzungsgebühr für aktive Reiter/In im Folgejahr.
Reitgebühren monatlich, Fälligkeit im Voraus bis zum 3. Werktag eines jeden Monats	Im Unterricht (30 min) auf einem Vereinspferd Im Unterricht (30 min) auf einem Vereinspferd inklusive misten			100,00 €/Monat 90,00 €/Monat	Jedes Mitglied verpflichtet sich, dem RFV Zaisenhausen e.V. eine Einzugsermächtigung zu erteilen, sodass dieser zum jeweiligen Fälligkeitstermin sämtliche Gebühren sowie Beiträge per Lastschrift vom Konto einziehen kann. Sollte die Bankverbindung nicht mehr stimmen oder das Konto nicht gedeckt sein etc. und eine Rücklast stattfinden, wird dem Mitglied eine Bearbeitungsgebühr von 12 € in Rechnung gestellt. Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung sind dem Verein unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
Voltigiergebühren monatlich, Fälligkeit im Voraus bis zum 3. Werktag eines jeden Monats	1 Voltigierstunde pro Woche Bambini 1 Voltigierstunde pro Woche Nachwuchs 1 Voltigierstunde pro Woche + 1x Movie Training extra 2 Voltigierstunden pro Woche, Doppel/Einzel			30,00 €/Monat 35,00 €/Monat 40,00 €/Monat 47,00 €/Monat	
Probe-/ Schnupperstunde innerhalb der Gruppenstunden für interessierte Nichtmitglieder	Reiten: Teilnahme an max. 3 Reitstunden auf einem Vereinspferd Volti: Schnuppermonat auf einem Vereinspferd Die Probe- und Schnupperstunde ist nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Teilnahme ist aus versicherungstechnischen Gründen auf drei Stunden begrenzt. Die Gebühr ist in bar im Voraus zu entrichten. Eine weitere Teilnahme am Unterricht ohne Mitgliedschaft ist anschließend ausgeschlossen.			25,00€/Stunde 35,00 €/Monat	
Reitbeteiligung an Vereinspferden monatlich, Fälligkeit im Voraus bis zum 3. Werktag eines jeden Monats	Kleine Patenschaft: 1 Tag/Woche reiten, pflegen und misten Mittlere Patenschaft: 2 Tage/Woche reiten, pflegen und misten Große Patenschaft: 3 Tage/Woche reiten, pflegen und misten			50,00€/Monat 85,00€/Monat 115,00€/Monat	

* Bei Beginn der Mitgliedschaft wird der Jahresbeitrag sowie die Anlagennutzung und die zu leistenden Arbeitsstunden für das anteilige Kalenderjahr berechnet.

Reiter/Innen, die nicht Mitglied im RFV Zaisenhausen sind, sowie Pferde, für die keine Anlagennutzung gezahlt werden, sind ausnahmslos von der Anlagennutzung ausgeschlossen.